

<p style="text-align: center;">ENTSORGUNG UND GEBÜHR FÜR HAUSHALT- UND ANDERE ABFÄLLE</p>
--

Zu Handen der deutschsprachigen Personen von Delémont

EINFÜHRUNG

Die Gemeinde von Delémont möchte darauf hinarbeiten, die Abfallproduktion zu beschränken, indem sie das Sortieren und die Wiederverwertung fördert.

Die Gemeinde organisiert die Abfuhr der festen und flüssigen Abfälle auf dem Gebiet der ganzen Stadt. Sie übernimmt auch die Überwachung der Entsorgung.

Sie informiert die Bevölkerung und alle Unternehmen über die Möglichkeit der Wiederverwertung und macht sie auf die Wichtigkeit einer guten Führung der Entsorgung aufmerksam.

JAHRESGEBÜHR

Eine Jahresgebühr wird erhoben, um folgende Kosten zu decken :
Einsammeln und Transportieren von Sperrgut, Metall, Glas, PET, Papier, deren Verbrennung, für das Kompostieren und die Wiederverwertung.

Die Jahresgebühr für natürliche Personen beträgt :

- | | |
|---|------------|
| - Ehepaar | Fr. 180.-- |
| - Alleinstehende steuerpflichtige Person ab 17 Jahren | Fr. 90.-- |

Die Firmen und Unternehmen haben je nach Grösse verschiedene Tarife.

SACKGEBÜHR

INKRAFTSETZUNG : 1. JULI 2001

Um die Kosten vor allem für das Abholen, das Transportieren und die Verbrennung der Haushaltabfälle zu decken, wird eine Sackgebühr erhoben.

Es werden nur die **hellgrauen**, geschlossenen Gebührensäcke mit dem Aufdruck „**SEOD**“ abgeholt.

Die Sackgebühr, exklusiv TVA, beträgt :

- Fr. 1.10 für einen 17-Liter Sack
- Fr. 2.15 für einen 35-Liter Sack
- Fr. 3,85 für einen 60-Liter Sack
- Fr. 7.30 für einen 110-Liter Sack
- Fr. 393.60 pro Tonne für einen Container versehen mit einem SEOD Chip

Für Säuglinge und Personen, die an Inkontinenz leiden, sind spezielle Anordnungen vorgesehen.

Die Gebührensäcke werden in Rollen à 10 Stk. in den meisten Läden in Delémont verkauft.

WILDES DEPONIEREN

Auf dem gesamten Gebiet der Gemeinde Delémont ist es verboten, jegliche Art von festen und flüssigen Abfällen zurückzulassen.

Es ist streng verboten, Kehrachtsäcke an den Sammelplätzen zu deponieren. Das Übertreten dieses Verbotes wird mit einer Busse von Fr. 100.- bestraft. Die Personen, welche für den Transport der wiederverwertbaren Abfällen wie Glas, Pet, Konservenbüchse usw. bis zur Sammelstelle Säcke gebrauchen, werden gebeten, diese wieder mitzunehmen.

AUSKÜNFTE

Für weitere Auskünfte steht das Büro „Service de l'Urbanisme, de l'Environnement et des Travaux publics“ (Büro für Urbanismus, Umwelt und öffentliche Arbeiten) unter der Telefonnummer 032 / 421.92.92 zu Ihrer Verfügung. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Beilagen :

- *Erklärungen zum Programm des Abholens und der anderen Abfälle*

1 janvier 2019/UETP

Allemand_introduction_programme_déchets_Delémont_2019.doc